



Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2020 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 09.02.2026

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfauftrag	3
1.2	Prüfungsumfang	3
1.3	Prüfungsgrundlagen	4
2	Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1	Aufstellung des Jahresabschlusses	5
2.2	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
2.3	EDV	6
2.4	Buchungswesen	6
3	Vorjahresabschluss	6
4	Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	8
4.1	Vermögenslage	8
4.2	Ertragslage	11
4.3	Finanzlage	11
5	Anlagen und Muster zum Jahresabschluss	12
	5.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr	12
6	Bestätigungsvermerk	14

Anlage

Jahresabschlussbericht 2020 Städtebauliches Sondervermögen Sanierungsgebiet Wieck – Ortskern SSV 192

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BA	Bauabschnitt
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
Hhj.	Haushaltsjahr
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KHH	Kernhaushalt
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI M-V	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
OB	Oberbürgermeister
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
u. a.	und andere
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VV	Verwaltungsvorschrift
VWN	Verwendungsnachweis

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Anlagen sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Prüfungsumfang

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, der Jahresabschlüsse und der Anlagen liegen in der Verantwortung des OBs.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2020 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigelegten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten
- Darlehensübersicht
- Zuwendungsübersicht
- Grundstücksverzeichnis

Weitere Anlagen sind die Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung sowie die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a), die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteil des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA vollzog sich nach den Grundsätzen des risiko-orientierten Prüfungsansatzes. Das Vorgehen war darauf ausgerichtet, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Ausgangspunkt der Prüfung war die Abstimmung der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss. Diese basierte auf Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR M-V zur Prüfung des Jahresabschlusses. Die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen wurden überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Zu den Ergebnissen der Prüfung wurde ein Prüfbericht erstellt. Eine Zusammenfassung der Prüfergebnisse in einem Bestätigungsvermerk ist erfolgt.

Zur Prüfung wurden herangezogen:

- Sach- und Zeitbücher
- der letzte Tagesabschluss des Hhj. 2020
- Auswertungen aus dem Rechnungswesen AB-DATA und des Web Kompasses
- sonstige Unterlagen

1.3 Prüfungsgrundlagen

- KPG M-V
- Erläuterungen zum Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) vom Ministerium für Inneres und Europa
- GemHVO-Doppik
- GemKVO-Doppik
- VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik
- KV M-V
- interne DA und Richtlinien der UHGW

Für das Haushaltsjahr 2020 erfolgte keine Haushaltsplanung und damit keine Erarbeitung einer Haushaltssatzung für das Städtebauliche Sondervermögen 192 – Sanierungsgebiet Wieck- Ortskern.

Das Sanierungsgebiet wurde seitens des Landesförderinstitut M-V mit Bescheid vom 13.02.2018 vorläufig schlussgerechnet. Sanierungsmaßnahmen wurden keine mehr durchgeführt. Die Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB wurden von den Grundstückseigentümern erhoben.

Die Übergabe aller Vermögensgegenstände an den KHH erfolgte im Hhj. 2019. Der Kontostand wurde noch nicht übergeben.

Wie bereits im Prüfbericht zur Jahresrechnung 2019 festgestellt, wurde die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Wieck durch Beschluss der Bürgerschaft der UHGW am 16.09.2019 (Beschluss-Nr.BV-V/07/0038) aufgehoben. Die danach erfolgten Buchungen entbehren jeglichen rechtlichen Grundlagen. Demzufolge hätte eine Haushaltssatzung erarbeitet werden müssen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 60 KV M-V wurde nicht eingehalten. Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Hhj. aufzustellen. Der Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung ist nach § 60 KV M-V bis zum 31. Dezember des auf das Hhj. folgenden Hhj. einzuholen. Davon abweichend gewährte das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie eine Fristverlängerung für die Auf- und Feststellung des Jahresabschlusses 2020 um ein Jahr. Die UHGW befindet sich damit bei der Erstellung der Jahresabschlüsse weiterhin im Rückstand.

Gemäß § 61 GemHVO-Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch VV bekannt gibt. Entsprechend den VV zu § 61 GemHVO-Doppik werden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für das Hhj. 2020 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss grundsätzlich auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren. Angemerkt wird, dass die verwendeten Übersichten teilweise weitere Angaben beinhalten. So werden bspw. bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung nicht nur die Gesamtermächtigungen des Hhj. dargestellt, sondern zusätzlich die Planfortschreibungen. Dies wird vom RPA mitgetragen.

Die Zeilen 38 und 39 in der Finanzrechnung wurden von Seiten des Fachamtes auf einer separaten Seite ausgewiesen. Der Softwareanbieter AB-Data arbeitet noch an der technischen Umsetzung, so dass diese Werte automatisch aus dem Programm erzeugt werden können.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems DA bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen. Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des SSVs zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die BBR für SSV als separate DA/Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, DA/Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann - sofern zutreffend - der Geltungsbereich von DA/Arbeitsrichtlinien des KHH auf die SSV ausgeweitet werden.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des KHH wurde festgestellt und beanstandet, dass DA/Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

Im Jahresabschlussbericht 2020 wird ausgeführt, dass sich das Sanierungsgebiet Wieck in der Abrechnung gegenüber dem Landesförderinstitut M-V befindet. Gleichzeitig liegt dem RPA eine Schlussabrechnung seitens des Landesförderinstitutes M-V für das Sanierungsgebiet Wieck vom 13.02.2018 vor. Hier wird um Richtigstellung der Ausführungen in den kommenden Jahresabschlussberichten gebeten.

Wie bereits im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 dargelegt, wurden sämtliche Grundstücke dem KHH der UHGW zum 31.12.2019 übergeben. Im Jahresabschluss 2020 werden diese im Grundstücksverzeichnis mit dargestellt. Seitens des RPA wird empfohlen, das Grundstücksverzeichnis zu aktualisieren.

Feststellung

Die Angaben im Grundstücksverzeichnis sind zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

2.3 EDV

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppelte Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB-DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist.

Die Kommune hat als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Angemerkt wird, dass am 16.04.2025 ein neues Zertifikat für AB-DATA Web Finanzwesen ausgestellt wurde.

2.4 Buchungswesen

Die Begleitung des SSVs erfolgt durch die Stabstelle Stadtсанierung. Damit war seitens der Stadt die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppelten Verbuchungen in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO-Doppik zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3 Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 375.262,02 EUR ist vom RPA der UHGW geprüft und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 30.06.2025 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 25.09.2025 der Einschätzung angeschlossen.

Der Jahresabschluss wurde am 08.12.2025 durch die Bürgerschaft festgestellt.

Die Veröffentlichung erfolgte am 14.01.2026.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2019 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2020 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

⇒ Eine Überarbeitung bzw. Aktualisierung der DA und Richtlinien ist noch nicht erfolgt.

2. Soweit die Erstattung sich auf bei dem Abwasserwerk zu aktivierende Anlagen bezieht, für die dort entsprechende Gebühren bzw. Beiträge erhoben werden, besteht kein Sonderposten gegenüber der UHGW, sondern eine Minderung der Aktivposition mit der Folge des ebenfalls anzupassenden Sonderposten des Landes. Hierzu sollte die erfolgte Aktivierung und Passivierung im Kernhaushalt bzw. Abwasserwerk nochmals überprüft werden (Beanstandung JA 2013).

⇒ Feststellung bleibt bestehen, Überprüfung hat im KHH zu erfolgen.

3. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

⇒ Feststellung bleibt bestehen.

4. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO-Doppik M-V zu erfolgen.

⇒ Feststellung ist erledigt.

4 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2019 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Abweichung in EUR
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Vorräte	0,00	0,00	0,00
- Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
- Öffentl. nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
Forderungen	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	375.262,02	375.320,21	58,19
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	375.262,02	375.320,21	58,19
Passiva			
Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Zweckgebundene Rücklage	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	375.262,02	375.320,21	58,19
- Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	375.262,02	375.320,21	58,19
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
- Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	375.262,02	375.320,21	58,19

.Aktiva

A.1 Anlagevermögen	0,00 EUR	(0,00 EUR)
---------------------------	-----------------	-------------------

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Wieck wurde durch Beschluss der Bürgerschaft der UHGW erst am 16.09.2019 (Beschluss-Nr.BV-V/07/0038) aufgehoben.

A.2 Umlaufvermögen	375.320,21 EUR	(375.262,02 EUR)
---------------------------	-----------------------	-------------------------

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

A.2.4 Liquide Mittel	375.320,21 EUR	(375.262,02 EUR)
-----------------------------	-----------------------	-------------------------

Die Summe der liquiden Mittel ist durch die Kontoauszüge unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung. Der Bankbestand wurde dem KHH in 2020 noch nicht übergeben.

Festgestellt wird, dass aufgrund der nicht erfolgten Übergabe des Bankbestandes an den KHH Bankgebühren angefallen sind. Diese wurden über durchlaufende Gelder verbucht. Der Ausgleich erfolgte in 2019 über die Anzahlungen der sonstigen Sonderposten. Der KHH hat die angefallenen Bankgebühren für 2019 sowie 2020 bis einschließlich November 2020 ausgeglichen. Daher führten die Rückbuchungen bei den sonstigen Sonderposten sowie der erneute Ausgleich für die nicht erstatteten Bankgebühren Dezember 2020 zu einer Veränderung der liquiden Mittel.

Feststellung

Der Bankbestand im SSV 192 hätte bereits an den KHH übergeben und das Bankkonto aufgelöst werden müssen. Aufgrund der fehlenden Haushaltssatzung und Planansätze hätten keine Buchungen mehr durchgeführt werden dürfen.

Passiva

P 1 Eigenkapital	0,00 EUR	(0,00 EUR)
-------------------------	-----------------	-------------------

P1.1 Kapitalrücklage	0,00 EUR	(0,00 EUR)
-----------------------------	-----------------	-------------------

Durch Übergabe aller noch im D4 Bestand des SSVs befindlichen privat- nutzbaren Objekte in 2019 an den KHH beträgt die Kapitalrücklage 0,00 EUR.

Der verbleibende Wert i. H. v. 0,00 EUR wird im Jahresabschluss der UHGW im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode als Finanzanlage ausgewiesen.

P.2 Sonderposten	375.320,21 EUR	(375.262,02 EUR)
-------------------------	-----------------------	-------------------------

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im SSV werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten**375.320,21 EUR (375.262,02 EUR)**

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen bzw. laufende Zwecke verwendete Mittel zusammengefasst dargestellt.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	Bestand per 31.12.2019	Zugang	Abgang	Ausgleich Ergebnisrechnung	Bestand per 31.12.2020
	in EUR				
Land	274.435,38	46,09	-4,50	0,00	274.476,97
Stadt	100.826,64	18,39	-1,79	0,00	100.843,24
Summe	375.262,02	64,48	-6,29	0,00	375.320,21

In den Anzahlungen auf Sonderposten verbleiben alle Einzahlungen, die dem Sondervermögen insgesamt zur Verfügung gestellt werden können. Die Mittel wurden in den Vorjahren für den Ausgleich der Ergebnisrechnung oder für durchzuführende investive Maßnahmen verwendet. Mit Schließung des Sondervermögens erfolgt die Übergabe der offenen Forderungen, Verbindlichkeiten und Bestände über die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten.

In 2019 wurden alle offenen Forderungen und Verbindlichkeiten an den KHH übergeben und im SSV durch Buchungen gegen die Anzahlungen auf Sonderposten auf 0,00 EUR reduziert. Da der Bankbestand noch nicht dem KHH übergeben wurde, fielen dafür Bankgebühren an, welche über die durchlaufende Gelder verbucht wurden. Diese wurden durch eine Entnahme bei den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten in 2019 ausgeglichen. Im Zuge des Jahresabschlusses 2020 erfolgte der Ausgleich der Bankgebühren für 2019 und der Bankgebühren bis einschließlich November 2020 durch den KHH. Daher erfolgte die Rückbuchung des Ausgleiches der Bankgebühren 2019 bei den Anzahlungen auf Sonderposten. Die nicht erstatteten Bankgebühren für Dezember 20 wurden wiederum über die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten entsprechend der Finanzungsverhältnisse ausgeglichen und veränderten den Bestand dementsprechend.

Die Anzahlungen auf Sonderposten weisen per 31.12.2020 einen Bestand i. H. v. 375.320,21 EUR aus, der städtische Anteil beträgt hierbei 100.843,24 EUR.

Feststellung

Siehe Feststellung zu A 2.4.

<u>Verbindlichkeiten</u>	0,00 EUR	(0,00 EUR)
<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	0,00 EUR	(0,00 EUR)
<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	0,00 EUR	(0,00 EUR)

Zusammenfassung

Zusammenfassung:

Der städtische Anteil i. H. v. 100.843,24 EUR (100.826,64 EUR) wäre in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5 Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

4.2 Ertragslage

Mit der geplanten Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Wieck, Bürgerschaftsbeschluss vom 16.09.2019, erfolgten für 2020 keine Planungen und Sollstellungen von Erträgen und Aufwendungen. Das Jahresergebnis beträgt damit 0,00 EUR.

Die Verbuchung der angefallenen Bankgebühren erfolgte aufgrund der fehlenden Planansätze über ungeklärte Zahlungseingänge (siehe hierzu die getroffene Feststellung bei A 2.4).

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020 zugrunde:

	Ergebnis 2020
	EUR
Summe der laufenden Einzahlungen	0,00
Summe der laufenden Auszahlungen	0,00
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	58,19
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	58,19
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	58,19
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	58,19
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2020	375.320,21

Mit der Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Wieck, Bürgerschaftsbeschluss vom 16.09.2019, erfolgten für 2020 keine Planungen in der Finanzrechnung mehr.

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2020 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die durch die UHGW vorgenommen wurden (Kassenwirksamkeit).

Aufgrund der Einbuchungen der Bankgebühren bei den ungeklärten Zahlungsvorgängen und der nicht durch den KHH vollständig erstatteten Beträge musste der Ausgleich über die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten erfolgen. Mit diesen Buchungen werden investive Einzahlungen suggeriert.

Haushaltsausgleich

Der vorzutragende Betrag bei dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt 347.716,09 EUR.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt 58,19 EUR (1.840,28 EUR). Dieser Saldo resultiert aus dem Ausgleich der nicht erstatteten Bankgebühren seitens des KHH über die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten.

Gesamtfinanzlage

Der Saldo bei den liquiden Mitteln der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt unverändert 347.716,09 EUR. Der Saldo bei den investiven Ein- und Auszahlungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 58,19 EUR auf einen Bestand i. H. v. 27.604,12 EUR.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge beträgt 0,00 EUR.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel um 58,19 EUR auf nunmehr 375.320,21 EUR zu verzeichnen.

5 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs. 2 i. V. m. §§ 49 bis 53a GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang des Jahresabschlusses vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Auf die Ausführungen unter Pkt. 2.1 wird verwiesen. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

5.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2020 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

	Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	347.716,09 EUR
+	Ergebnis 2020	0,00 EUR
=	Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2020	347.716,09 EUR

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

	Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	27.545,93 EUR
+	Ergebnis 2020	58,19 EUR
=	Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2020	27.604,12 EUR

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

	Anfangsbestand	0,00 EUR
+	Saldo 2020	0,00 EUR
=	Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2020	0,00 EUR
	Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2019	375.262,02 EUR
+	Veränderung 2020	58,19 EUR
	Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2020	375.320,21 EUR

Abschließend wird auf Folgendes hingewiesen:

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Spätestens im Zuge einer Gesamtaufstellung hat eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW zu erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge für 2020 benannt.

Insgesamt wären im SSV im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite 100.843,24 EUR auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

6 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

„Sanierungsgebiet Wieck Ortskern– SSV 192“

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens 192 vorgenommen und die Prüfergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Wieck wurde durch Beschluss der Bürgerschaft der UHGW am 16.09.2019 (Beschluss-Nr.BV-V/07/0038) aufgehoben. Mit Bescheid vom 13.02.2018 wurde die Verwendung von Städtebaufördermitteln für das Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern vom Landesförderinstitut M-V schlussgerechnet. Sanierungsmaßnahmen wurden nicht mehr durchgeführt. Die Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB wurden von den Grundstückseigentümern erhoben. Sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten wurden dem KHH übergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich folgende zu beachtenden Feststellungen:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Soweit die Erstattung sich auf bei dem Abwasserwerk zu aktivierende Anlagen bezieht, für die dort entsprechende Gebühren bzw. Beiträge erhoben werden, besteht kein Sonderposten gegenüber der UHW, sondern eine Minderung der Aktivposition mit der Folge des ebenfalls anzupassenden Sonderposten des Landes. Hierzu sollte die erfolgte Aktivierung und Passivierung im Kernhaushalt bzw. Abwasserwerk nochmals überprüft werden (Beanstandung JA 2013).
4. Der Bankbestand im SSV 192 hätte bereits an den KHH übergeben und das Bankkonto aufgelöst werden müssen. Aufgrund der fehlenden Ermächtigungen hätten keine Buchungen im SSV durchgeführt werden dürfen.
5. Die Angaben im Grundstücksverzeichnis sind zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Wieck-Ortskern – SSV 192.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2020	375.320,21 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020	100,00 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2020	0,00 %.
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020	0,00 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2020	58,19 EUR.

Bestand liquide Mittel zum 31.12.2019	375.262,02 EUR
Veränderungen 2020	58,19 EUR
Bestand liquide Mittel 31.12.2020	375.320,21 EUR.

Greifswald, 09.02.2026



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2020

Städtebauliches Sondervermögen „192 – Wieck Ortskern“

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „192 – Wieck Ortskern“ zum 31.12.2020

ERGEBNISRECHNUNG.....	04
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	08
FINANZRECHNUNG.....	11
BILANZ.....	20
VORWORT.....	22
ANHANG.....	25
I. Rechtsgrundlagen	25
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	25
III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	25
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	25
Aktiva	26
A. 1 Anlagevermögen.....	26
A. 2 Umlaufvermögen	26
A. 2.1 Vorräte.....	26
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	26
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26
A. 2.4. Liquide Mittel	27
Passiva	28
P. 1 Eigenkapital	28
P.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	28
P. 1.3. Ergebnisvortrag.....	28
P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	28
P. 2 Sonderposten	28
P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	28
P. 2.4 Sonstige Sonderposten.....	29
P. 3 Rückstellungen	30
P. 4. Verbindlichkeiten	30
V. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	31
ER. Nr. 10 Summe der Erträge	31

ER. Nr. 19	Summe der Aufwendungen	31
ER. Nr. 20	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	31
ER. Nr. 25	Jahresergebnis	31
VI.	Angaben zur Finanzrechnung.....	32
FR. Nr. 10	Summe der laufenden Einzahlungen	32
FR. Nr. 17	Summe der laufenden Auszahlungen	32
FR. Nr. 19	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	32
FR. Nr. 28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	32
FR. Nr. 30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	33
FR. Nr. 34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	33
FR. Nr. 35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	33
FR. Nr. 36	Veränderung der liquiden Mittel.....	33
VII.	Sonstige Angaben.....	34
1.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ..	34
2.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	34
3.	Haushaltsermächtigungen.....	34
4.	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	34
5.	Sonstige wesentliche Verträge	34
ANLAGENÜBERSICHT.....		35
FORDERUNGSÜBERSICHT.....		37
VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....		38
ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....		39
ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH.....		40
FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN		
ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....		41
DARLEHENSÜBERSICHT.....		42
GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS.....		43
ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....		44
ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER.....		45
LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR		

Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ifd. Nr.)	Ansatz 2020	Verände- rung durch Nachtrag 2020	in EUR						Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2020	Ermächti- gungen 2020
					1	2	3	4	5	6		
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0,00			0,00	0,00	0,00		0,00
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0	0	0,00			0,00	0,00	0,00		0,00
03 +	Erträge der sozialen Sicherung		0	0	0,00			0,00	0,00	0,00		0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0,00			0,00	0,00	0,00		0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0,00			0,00	0,00	0,00		0,00
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0,00			0,00	0,00	0,00		0,00
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0	0,00			0,00	0,00	0,00		0,00
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0	0	0,00			0,00	0,00	0,00		0,00
09 +	Sonstige Erträge		0	0	0,00			0,00	0,00	0,00		0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		0	0	0,00			0,00	0,00	0,00		0,00
11 -	Personalaufwendungen		0	0	0,00			0,00	0,00	0,00		0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen		0	0	0,00			0,00	0,00	0,00		0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0	0	0,00			0,00	0,00	0,00		0,00
14 -	Abschreibungen		0	0	0,00			0,00	0,00	0,00		0,00
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0	0	0,00			0,00	0,00	0,00		0,00
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung		0	0	0,00			0,00	0,00	0,00		0,00
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0,00			0,00	0,00	0,00		0,00
18 -	Sonstige Aufwendungen		0	0	0,00			0,00	0,00	0,00		0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		0	0	0,00			0,00	0,00	0,00		0,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		0	0	0,00			0,00	0,00	0,00		0,00
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage		0	0	0,00			0,00	0,00	0,00		0,00
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage		0	0	0,00			0,00	0,00	0,00		0,00

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	in EUR				Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis- veränderung gegenüber 2019	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
						7	8	9	10	11	12	13	
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
03 +	Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
09 +	Sonstige Erträge		0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
11 -	Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
14 -	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
18 -	Sonstige Aufwendungen		0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2020	Verände- rung durch Nachtrag 2020	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2020	in EUR				Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2020	Ermächti- gungen 2020
						1	2	3	4	5	6
23 -	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00				0,00	0,00	0,00
24 +	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00				0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		0	0	0,00				0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

- 26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31.
Dezember des Haushaltsjahres
(Summe der Nummern 25 und 26)

0,00
0,00

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis- veränderung gegenüber 2019	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			7	8	9	10	11	12	13
23 -	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 +	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	nachrichtlich: Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr			0,00	0,00			0,00	0,00
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)			0,00	0,00			0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2020	Übertragene Ermächti- gungen 2019	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
				In EUR		
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung
		gungen	Ermächti-	ermäch-		
		2020	gungen	tigungen	2020	2020
		In EUR				
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2020	Übertragene Ermächti- gungen 2019	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
				In EUR		
		1	2	3	4	5
16.3	Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.4	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.5	Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.6	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.7	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.8	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.9	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
17.1	Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.2	Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
22.1	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.2	Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Iff. Nr.)	Ansatz 2020	Veränderung durch Nachtrag	über- und außerplanmäßige Auszahlungen	zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2020
1	2	3	4	5	6			
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ifd. Nr.)	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	in EUR							Ergebnisveränderung gegenüber 2019	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
						7	8	9	10	11	12	13		
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00				0,00	1.325,64	-1.325,64	0,00		0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	0,00	0,00				0,00	16,84	-16,84	0,00		0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	0,00	0,00				0,00	29.907,60	-29.907,60	0,00		0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		0,00	0,00	0,00				0,00	31.250,08	-31.250,08	0,00		0,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00				0,00	8.777,94	-8.777,94	0,00		0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		0,00	0,00	0,00				0,00	8.777,94	-8.777,94	0,00		0,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		0,00	0,00	0,00				0,00	22.472,14	-22.472,14	0,00		0,00

Finanzrechnung 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ifd. Nr.)	Ansatz 2020	Veränderung durch Nachtrag	über- und außerplanmäßige Auszahlungen	zweckgebundene Mehrzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2020
1	2	3	4	5	6			
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis- veränderung gegenüber 2019	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	58,19	58,19	1.840,28	-1.782,09	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		0,00	0,00	58,19	58,19	1.840,28	-1.782,09	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		0,00	0,00	58,19	58,19	1.840,28	-1.782,09	0,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehltrag (Summe der Nummern 18 und 29)		0,00	0,00	58,19	58,19	24.312,42	-24.254,23	0,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2020	Veränderung durch Nachtrag	über- und außerplanmäßige Auszahlungen	zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2020
in EUR								
1	2	3	4	5	6			
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38) darunter: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten] Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00		

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	in EUR							Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre		
						7	8	9	10					12	13
									11	12	13	14			
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		0,00	0,00	58,19	58,19	24.312,42	-24.254,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		0,00	0,00	0,00	0,00	22.472,14	-22.472,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38) darunter:			0,00	0,00	0,00	22.472,14	-22.472,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Finanzrechnung 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2020	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2020
1			2	3	4	5	6	

Zuführung gemäß § 12 Nummer 6
GemHVO-Doppik
an den laufenden Bereich (Einzahlung in
Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen)
und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige
Investitionsauszahlungen)
enthalten)

0,00

0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung gegenüber 2019	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]								

Zuführung gemäß § 12 Nummer 6
GemHVO-Doppik
an den laufenden Bereich [Einzahlung in
Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen)
und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige
Investitionsauszahlungen)
enthalten]

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

		Ermächtigungen 2020	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Gesamtermächti- gungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2020	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
Nachrichtlich								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				347.716,09			
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				347.716,09			
darunter								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2020

Aktiva

Posten	Bezeichnung	Vermögensaufhang auf Anhang (Hd. Nr.)	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber 2019
			In EUR		
1	Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleiste Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleiste Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleiste Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleiste Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des kommunalen Leistungsverbandes zur Abdeckung von Leistungsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		375.262,02	375.320,21	58,19
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleiste Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Leistungsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Leistungen und Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Leistungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00

Passiva

Posten	Bezeichnung	Vermögensaufhang auf Anhang (Hd. Nr.)	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber 2019
			In EUR		
1	Eigenkapital		0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		375.262,02	375.320,21	58,19
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausschlag		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		375.262,02	375.320,21	58,19
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkredit		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0,00	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Leistungsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Leistungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00
5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		375.262,02	375.320,21	58,19

Bilanz 2020

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber 2019
			In EUR		
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel		375.262,02	375.320,21	58,19
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		375.262,02	375.320,21	58,19

Aktiva

Passiva

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Das Sanierungsgebiet „Wieck Ortskern“ erhielt im Zeitraum 1991 – 2008 Zuwendungen aus Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 3.743.500,00 €, davon betrug der von der Gemeinde zu leistende Komplementäranteil 1.067.500,00 €.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „192 – Wieck Ortskern“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2020 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigung

- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
- Berichtigungen.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht.

Mittelabrufe sind in 2020 nicht mehr erfolgt.

Das Finanzierungsverhältnis besteht unverändert im Verhältnis:

Land	71,48 %
Gemeinde	28,52 %

Für das Haushaltsjahr 2020 erfolgte keine Haushaltsplanung, somit wurde auch keine Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 192 „Sanierungsgebiet Wieck Ortskern“ von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen.

Die Sanierungsgebiet Wieck befindet sich in der Abrechnung gegenüber dem Landesförderinstitut M-V. Sanierungsmaßnahmen werden nicht mehr durchgeführt.

Die Übergabe aller Vermögensgegenstände an den Kernhaushalt erfolgte im Jahr 2019. Der Kontobestand wurde aufgrund technischer Probleme noch nicht übertragen.

Restzahlungen (Kontoführungsgebühren) erfolgten über das Konto für Ungeklärte Zahlungsvorgänge.

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Wieck wurde durch Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald am 16.09.2019 (Beschluss-Nr. BV-V/07/0038) aufgehoben.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 30.09.2024 beschlossenen (BV-V/08/0010) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2020 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Freigabe der Software AB-Data erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 06.05.2020.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „192 – Sanierungsgebiet Wieck Ortskern“ zum 31.12.2020

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „192 – Wieck Ortskern“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2019.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen.

Anlagevermögen ist im Städtebaulichen Sondervermögen 192 nicht vorhanden.

	31.12.2019	31.12.2020
A. 1 – Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten. Diese wurden im Jahr 2019 vollständig dem Kernhaushalt übergeben.

	31.12.2019	31.12.2020
A. 2.1 Vorräte	0,00 €	0,00 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden nicht erfasst.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auch die ungeklärten Zahlungsvorgänge im Rahmen der Begleichung der Kontoführungsgebühren erfasst. Die Begleichung der Kontoführungsgebühren erfolgte aus dem Städtebaulichen Sondervermögen, die Erstattung der Kontoführungsgebühren erfolgte im Anschluss aus dem Kernhaushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Für die Abwicklung wurde das Konto für ungeklärte Zahlungsvorgänge genutzt, da ein Planansatz für die Bankgebühren nicht vorhanden war. Im Zuge

des Jahresabschlusses erfolgte der Ausgleich des Sachkontos für ungeklärte Zahlungsvorgänge über die Sonstigen Sonderposten „Anzahlungen auf Sonderposten“.

	31.12.2019	31.12.2020
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €

A. 2.4 Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Stand des Sondervermögens der auf dem Treuhandkonto für die Bewirtschaftung des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2020 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 375.320,21 € Die liquiden Mittel werden durch die Kontoauszüge vom Girokonto und Zinskonto zum 31.12.2020 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2019	31.12.2020
A. 2.4 – Liquide Mittel	375.262,02 €	375.320,21 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 375.320,21 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage ergibt sich aus der Summe der privat nutzbaren Grundstücke, die von der Stadt eingebracht und noch nicht verwertet wurden. Durch Übergabe aller noch im D4-Bestand des Städtebaulichen Sondervermögens befindlichen privat nutzbaren Objekte an den Kernhaushalt in 2019, wurden die Kapitalrücklage durch eine Buchung gegen das Umlaufvermögen auf 0,00 € reduziert.

	31.12.2019	31.12.2020
P.1.1 - Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €

P.1.3 Ergebnisvortrag

	31.12.2019	31.12.2020
P.1.3 - Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde mit 0,00 € ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2019	31.12.2020
P.1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P. 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Anlagevermögen ist in diesem Städtebaulichen Sondervermögen nicht vorhanden, daraus resultierend beträgt auch der Sonderposten zum Anlagevermögen 0,00 €.

	31.12.2019	31.12.2020
P.2.1 - Sonderposten zum Anlagever- mögen	0,00 €	0,00 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen vom Land und von der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten und für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten sowie die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten.

Privat nutzbare Objekte

Durch Übergabe aller noch im D4-Bestand des Städtebaulichen Sondervermögens befindlichen privat nutzbaren Objekte an den Kernhaushalt, wurden die dazugehörigen Sonderposten durch eine Buchung gegen das Umlaufvermögen in 2019 auf 0,00 € reduziert.

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Alle Maßnahmen wurden fertiggestellt und dem Kernhaushalt übergeben. Der sonstige Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten des Landes beträgt 0,00 €.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten

In den Anzahlungen auf Sonderposten verbleiben alle Einzahlungen, die dem Sondervermögen insgesamt zur Verfügung gestellt werden können. Die Mittel wurden in den Vorjahren für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes oder für Maßnahmen verbraucht, die aus anderen Positionen heraus nicht finanzierbar waren und sich auf bereits abgeschlossene Maßnahmen beziehen.

Die Begleichung der Kontoführungsgebühren erfolgte aus dem Städtebaulichen Sondervermögen, die Erstattung der Kontoführungsgebühren erfolgte im Anschluss aus dem Kernhaushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Für die Abwicklung wurde das Konto für ungeklärte Zahlungsvorgänge genutzt, da ein Planansatz für die Bankgebühren nicht vorhanden war. Im Zuge des Jahresabschlusses erfolgte der Ausgleich des Sachkontos für ungeklärte Zahlungsvorgänge über die Sonstigen Sonderposten „Anzahlungen auf Sonderposten“.

Die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten betragen nun 375.320,21 €.

Land: 274.476,97 €

Gemeinde: 100.843,24 €

	31.12.2019	31.12.2020
P.2.4 – Sonstige Sonderposten	375.262,02 €	375.320,21 €
Anzahlungen auf sonstige Sonderposten Land	274.435,38 €	274.476,97 €
Anzahlungen auf sonstige Sonderposten Gemeinde	100.826,64 €	100.843,24 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzungnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu im Sondervermögen wird aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Die Verbindlichkeiten wurden in 2019 vollständig aufgelöst und dem Kernhaushalt übergeben.

	31.12.2019	31.12.2020
P.4 Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 375.320,21 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Es wurden keine Erträge erzielt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
10 Summe der Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Es sind keine Aufwendungen entstanden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

ER. Nr. 20 Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
20 Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

In den Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt.
Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
25 Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen

Es erfolgten keine laufenden Einzahlungen

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Es erfolgten keine laufenden Auszahlungen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FR. Nr. 19 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen resultieren aus den Ein- und Auszahlungen der Anzahlungen auf sonstige Sonderposten des Landes und der Gemeinde aufgrund der Neutralisierung von Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen der Übergabe an den Kernhaushalt. In diesem Jahr ging es um die Neutralisierung der Zahlungen aus den ungeklärten Zahlungsvorgängen für Kontoführungsgebühren.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
19 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	58,19 €	58,19 €

FR. Nr. 28 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Es wurden keine Auszahlungen aus Investitionstätigkeit vorgenommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Der Finanzmittelüberschuss in 2020 belief sich auf 58,19 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
30 Finanzmittelüber- schuss / Finanzmittel- fehlbetrag	0,00 €	58,19 €	58,19 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es wurden keine Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen oder getilgt. Der Betrag ist daher 0,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
34 Saldo der Ein- und auszahlungen aus Krediten für Investitio- nen oder Investitionsförderungs- maßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

Es wurden keine durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen verbucht.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
35 Saldo der durch- laufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2020 um 58,19 € erhöht und betragen nun übereinstimmend mit den Kontoauszügen vom Girokonto und Zinskonto zum 31.12.2020 375.320,21 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	0,00 €	58,19 €	58,19 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es waren keine Verpflichtungsermächtigungen vorhanden.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen und auch keine in das Folgejahr übertragen.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

Greifswald, 25. Jul 2025

Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020

Handelsbilanziell

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				
		Stand zum 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen 2020	Stand zum 31.12.2020
		In EUR				
1		2	3	4	5	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge							Restbuchwerte	
	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2019	Zu-schreibungen 2020	Ab-schreibungen 2020	Umbuchungen 2020	Aufgelaufene Ab-schreibungen auf Abgänge	außerplan-mäßige Ab-schreibung / Aufwands-beträge	Ab-schreibungen zum 31.12.2020	Restbuch-werte am Ende 2020	Restbuch-werte am Ende 2019
	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Forderungsübersicht 2020

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2020					kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert zum 31.12.2020	Bilanzwert zum 31.12.2019
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert zum 31.12.2020				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
						in EUR			
1		2	3	4	5	6	7		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2020

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die über das Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
in €				
1.	Aufwandsermächtigungen			
	SSV 192	0,00	0,00	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	0,00	0,00	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	SSV 192	0,00	0,00	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	SSV 192	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	SSV 192	0,00	58,19	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	58,19	0,00

in €			
genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V	
in €			
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen		
	SSV 192	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen SSV 192 - Sanierungsgebiet Wieck 31.12.2020					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	in €		
			Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "Sanierungsgebiet Wiek - Ortskern" zum 31. Dezember 2020										
Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten										
	Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Gesamt
a	Straßen, Wege, Plätze									
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wallanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 192 „Sanierungsgebiet Weick - Oranien“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31. Dezember 2020

Id. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung im Haushaltsjahr	Tilgung soll	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020 Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
1														

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - 192 - "Sanierungsgebiet Wlecke" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.Dezember 2020

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*			Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBAuFR)	Kaufpreis-zahlung durch den Erwerber bei Veräußerungen +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhand-konto +	Eingang des Kaufpreises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerungen n nach dem 01.01.2006	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBAuFR	kumulierte Sanierungs-auszahlungen des Sonder-vermögens x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Einbringungs-schlag x	Übergabe an Kernhaushalt	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanz-schlag x	Ab-schreibungen
	Flur	Flurstück	Strasse		Haus-nummer	Ankaufs-preis	Verkaufs-preis	WE	GE	andere	Zugang**	Abgang***											
1	1	90	Hinter Am Hafen	12	68	0,00	0	0	0	1995	31.12.2019	1995	-	-	-	-	-	0	0	0,00	1.700,00	0,00	0
2	1	122/4	Hinter Am Hafen	6	239	7.268,63	0	0	0	2001	31.12.2019	2001	-	-	-	-	-	0	0	0,00	4.421,50	0,00	0
3	1	94/2	An der Dorfstraße		1.665	50.637,09	0	0	0	2001	31.12.2019	2001	-	-	-	-	-	0	0	0,00	30.802,50	0,00	0
4	1	96/7	An der Straße "Am Hafen"		210	6.386,66	0	0	0	2001	31.12.2019	2001	-	-	-	-	-	0	0	0,00	3.885,00	0,00	0
5	1	101/5	Dorfstraße	77	9.270	281.925,44	0	0	0	2001	31.12.2019	2001	-	-	-	-	-	0	0	0,00	171.495,00	0,00	0
6	1	101/15	Am Hafen	18	914	0,00	0	0	0	1995	31.12.2019	1995	-	-	-	-	-	0	0	0,00	114.250,00	0,00	0
7	1	95/1	Am Hafen	16	3.417	0,00	0	0	0	1995	31.12.2019	1995	-	-	-	-	-	0	0	0,00	63.214,50	0,00	0
8	1	96/4	Am Deich		594	0,00	0	0	0	1995	31.12.2019	1995	-	-	-	-	-	0	0	0,00	10.989,00	0,00	0
9	1	82	Am Hafen	6	150	0,00	0	0	0	1995	31.12.2019	1995	-	-	-	-	-	0	0	0,00	2.475,00	0,00	0
10	1	101/22	An der Strandstraße		985	0,00	0	0	0	1995	31.12.2019	1995	-	-	-	-	-	0	0	0,00	18.222,50	0,00	0
11	1	66/17	An der Dorfstraße		50	0,00	0	0	0	1995	31.12.2019	1995	-	-	-	-	-	0	0	0,00	2.750,00	0,00	0
12	1	66/18	An der Dorfstraße		177	0,00	0	0	0	1995	31.12.2019	1995	-	-	-	-	-	0	0	0,00	9.735,00	0,00	0
13	1	66/20	An der Dorfstraße		42	0,00	0	0	0	1995	31.12.2019	1995	-	-	-	-	-	0	0	0,00	2.310,00	0,00	0
14	1	66/21	An der Dorfstraße		28	0,00	0	0	0	1995	31.12.2019	1995	-	-	-	-	-	0	0	0,00	1.540,00	0,00	0
15	1	66/22	An der Dorfstraße		2	0,00	0	0	0	1995	31.12.2019	1995	-	-	-	-	-	0	0	0,00	110,00	0,00	0
16	1	66/19	Dorfstraße	90	16	0,00	0	0	0	1995	31.12.2019	1995	-	-	-	-	-	0	0	0,00	880,00	0,00	0
17	1	105/12	An der Strand- und Dorfstraße		1.725	0,00	0	0	0	1995	31.12.2019	1995	-	-	-	-	-	0	0	0,00	17.677,61	0,00	0
18	1	105/11	Hinter Dorfstraße	79	32	0,00	0	0	0	1995	31.12.2019	1995	-	-	-	-	-	0	0	0,00	528,00	0,00	0
19	1	86/2	An der Dorfstraße		765	0,00	0	0	0	1995	31.12.2019	1995	-	-	-	ja	-	0	0	0,00	4.590,00	0,00	0
20	1	66/13	Am Hafen	2	73	10.629,00	0	0	0	1995	13.09.2012	1995	-	-	-	-	-	0	0	9.125,00	0,00	0	
21	1	94/1	An der Straße "Am Hafen"		1.017	0,00	0	0	0	1995	31.12.2019	1995	-	-	-	-	-	0	0	0,00	13.541,25	0,00	0
					346.217,82	10.629,00	0,00	0,00	0,00											0,00	475.116,86	0,00	0,00

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 192 - "Sanierungsgebiet Wiek - Ortskern" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2020

Ifd. Nr.	Zwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag Euro	Zweckbindungs- dauer Jahren	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2020 Euro	Abschreibung im Haushaltsjahr 2020 Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020 Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2020 Euro	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2020 Euro
1.		0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020					
Nr.		laufende Ein- und Aus- zahlungen	Ein- und Aus- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	durch- laufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				375.262,02
2 ²	- Kassenkredit zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres	347.716,09	27.545,93	0,00	375.262,02
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres	347.716,09	27.545,93	0,00	375.262,02
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	0,00			0,00
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		58,19		58,19
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsjahres	347.716,09	27.604,12	0,00	375.320,21
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				375.320,21
12	- Kassenkredit zum 31.Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsjahres				375.320,21